



Mitteilung

für die nächste Sitzung der

- ☐ Verbandsgemeinde Vallendar
- ☒ Stadt Vallendar *✓ 14/11. 72*
- ☐ OG Niederwerth
- ☐ OG Urbar
- ☐ OG Weitersburg

Gremium:	Sitzungsdatum:				
Rat	18.11.2025	☒	öffentlich	☐	nichtöffentlich
		☐	öffentlich	☐	nichtöffentlich
		☐	öffentlich	☐	nichtöffentlich
		☐	öffentlich	☐	nichtöffentlich

Betreff:

Anfrage 20250731_10; Kann die Verwaltung den Bebauungsplan bzw. die Bauunterlagen zum ehemaligen Gelände der Pelargonien-Fischer KG in Hillscheid anfordern?

Hier: Beteiligungsverfahren gem. §§ 4(2) und 2(2) BauGB zum laufenden Bauleitplanverfahren „Am Scheid“ der Ortsgemeinde Hillscheid

Erläuterungen:

Mit Schreiben vom 27.10.2025 hat die Verbandsgemeinde Höhr-Grenzhausen die Verwaltung über die Würdigung zu der Stellungnahme vom 27.08.2025 informiert.

Die Planurkunde zum B-Plan „Am Scheid“ der Ortsgemeinde Hillscheid wird angepasst.

Das Schreiben der Verbandsgemeinde Höhr-Grenzhausen liegt als Anlage zur Kenntnis bei.

Adolf T. Schneider
Bürgermeister der
Verbandsgemeinde Vallendar



Verbandsgemeindeverwaltung · Rathausstraße 48 · 56203 Höhr-Grenzhausen

Verbandsgemeinde Vallendar
Postfach 1163
56171 Vallendar

Verbandsgemeindeverwaltung Vallendar					
POSTEINGANG					
29. Okt. 2025					
Verwaltungsbereiche					
Bgm	1	2	3	4	5
Gemeinschaft					
Vallendar	Niederwerth	Urbar	Weilerburg		

Natur. Kultur. Keramik.

Rathausstraße 48
56203 Höhr-Grenzhausen
Telefon 02624/104-0
poststelle@hoehr-grenzhausen.de
www.hoehr-grenzhausen.de

Öffnungszeiten

Mo. 8-12 u. 13-18 Uhr
Di. 8-12 Uhr
Mi. 8-12 u. 13-16 Uhr
Do. 8-12 u. 13-16 Uhr
Fr. 8-12 Uhr

Terminabsprache außerhalb
der Öffnungszeiten möglich

Ansprechpartner

Yvette Weidner

E-Mail

Yvette.Weidner@hoehr-
grenzhausen.de

Telefon

02624/104-215

Unser Zeichen

51.10.02-005/003

Ihr Zeichen

Datum

27.10.2025

**Bauleitplanung der Ortsgemeinde Hillscheid - Bebauungsplan „Am Scheid“
Beschluss über Anregungen im Rahmen des Verfahrens nach §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Stadtrat der Stadt Höhr-Grenzhausen hat in seiner Sitzung am 24.09.2025 die in Ihrem Schreiben vom 27.08.2025 vorgebrachten Anregungen geprüft und dazu folgenden Beschluss gefasst. Das Ergebnis der Beratung wird Ihnen hiermit gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Kenntnis gegeben:

Tagesordnungspunkt 7

**Bauleitplanung der Ortsgemeinde Hillscheid;
Beschluss über Anregungen gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und
Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB**

Würdigung:

Die Stellungnahme der Verbandsgemeindeverwaltung Vallendar wird zur Kenntnis genommen. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Wirtschaftswegeverbindung aus dem westlich an das Plangebiet angrenzenden Waldes auf der Gemarkungsgrenze Vallendar bis zur L 310 Höhrer Straße für Langholztransporter ausreichend tragfähig und ausreichend befahrbar dimensioniert sein muss, da diese Wegebeziehung zwingend aufrecht zu erhalten ist.

Die Fahrbeziehung wurde mittels einer elektronischen Schleppkurve geprüft und es wurde festgestellt, dass die Ausrundungsradien des Wirtschaftsweges aufgeweitet werden müssen. Die Aufweitungen werden in die Planurkunde übernommen.

Der Ausbaustandard zur Erlangung der Tragfähigkeit des Weges ist im städtebaulichen Vertrag zu regeln.

Es besteht kein Anpassungsbedarf an den Textfestsetzungen oder der Begründung, allerdings besteht Anpassungsbedarf an der Planurkunde (Aufweitung der Ausrundungsradien der Verkehrsfläche des Wirtschaftsweges).

Bankverbindungen

Nassauische Sparkasse
IBAN: DE31 5105 0015 0775 0008 05
BIC: NASSDE55 XXX

Sparkasse Westerwald-Sieg
IBAN: DE76 5735 1030 0020 0000 14
BIC: MALADE51AKI

Westerwald Bank eG
IBAN: DE94 5739 1800 0010 3700 00
BIC: GENODE51WW1

Gläubiger ID

DE 43VCV00000129175

Beschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Es besteht kein Anpassungsbedarf an den Textfestsetzungen oder der Begründung.

Es besteht Anpassungsbedarf an der Planurkunde (Aufweitung der Ausrundungsradien der Verkehrsfläche des Wirtschaftsweges).

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez.

Yvette Weidner

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.